

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 20.05.2020 in Markgrafneusiedl

Die Einladung erfolgte am 15.05.2020 per E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:59 Uhr

Anwesend:

MATHÄ Franz, Bürgermeister
SKOFITSCH Wolfgang , Vizebürgermeister
GGR LORENZ Thomas
GGR PRENNER-SIGMUND Andrea
GGR RENNER Karin
GGR SEIDL Wolfgang
GR BAUER Christian
GR FÖRSTER Rebecca
GR FRÜH Markus
GR GOBAN Oliver
GR HERZOG Thomas
GR KUNZ Renate (entschuldigt verspätet)
GR PRENNER Erich
GR SCHNIRCH Isabella
GR STINGL Kurt

Entschuldigt abwesend: ---

Nicht entschuldigt abwesend: ---

Weiters anwesend: 3 ZuhörerInnen

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Mathä

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2:** Wahl der Ausschüsse
- TOP 3:** Bestellungen
- TOP 4:** Entsendungen
- TOP 5:** Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 6:** Rechnungsabschluss 2019
- TOP 7:** Vereinbarung über die Bereitstellung von Totholzflächen
- TOP 8:** Vereinbarung über die Vornahme von Ersatzaufforstungen
- TOP 9:** Baulandmobilisierungsverträge
- TOP 10:** Verordnung über Teilaufhebung der Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetzes
- TOP 11:** Verordnung über Teilaufhebung der Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetzes
- TOP 12:** Reparatur und Ankauf von Spielgeräten

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden; dieses Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Wahl der Ausschüsse

GR Bauer: Die Abkürzung MMB-ÖVP muss erhalten bleiben (nicht nur ÖVP!).

Vizebgm. Skofitsch: im Wahlvorschlag von Miteinander Markgrafneusiedl Bewegen - ÖVP stand als Kurzbezeichnung nur ÖVP, weshalb dies auch zukünftig so bleiben soll.

AL Schöner: Nachfrage an der BH Gänserndorf, wie diese Sachlage zu handhaben ist.

GGR Prenner-Sigmund: GR Kunz Renate hätte gerne den Vorsitz für „Gesundheit und Soziales“ übernommen, kann aber aus zeitlichen Gründen nur als normales Mitglied diesen Ausschuss unterstützen. Daher wird der Vorschlag eingebracht, diesen Vorsitz an die SPÖ zu übergeben, stattdessen den Vorsitz der Kultur zu übernehmen, welchen GGR Prenner-Sigmund machen würde.

Vizebgm. Skofitsch: die ÖVP verzichtet zugunsten der SPÖ auf den Vorsitz bei „Gesundheit und Soziales“. Ein Eintauschen mit einem anderen Ausschuss-Vorsitz wird nicht gemacht.

Verkehr und Umwelt	Vorsitz: Seidl Wolfgang Mitglied: Früh Markus Mitglied: Bauer Christian
Kultur, kreative Gemeinde und Jugend	Vorsitz: Renner Karin Mitglied: Schnirch Isabella Mitglied: Prenner-Sigmund Andrea
Gesundheit und Soziales	Vorsitz: Skofitsch Wolfgang Mitglied: Herzog Thomas Mitglied: Kunz Renate

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Wahl der Ausschüsse wie besprochen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:**Bestellungen**

GR Prenner: Feldwege sollen vom Ausschuss für Verkehr und Umwelt mitbehandelt werden, und keinen eigenen Zuständigen benötigen.

Umweltgemeinderat	Früh Markus
Bildungsgemeinderat	Schnirch Isabella
Jugendgemeinderat	Herzog Thomas
Wald	Skofitsch Wolfgang
Feldwege	siehe Verkehr und Umwelt

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellungen wie besprochen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:**Entsendungen**

GGR Prenner-Sigmund: GGR Lorenz wird seitens der ÖVP für Polytechnikum und Sonderschule zuständig sein.

Bgm. Mathä: dies ist nicht optimal, da sich einige Sitzungstermine der Schulen überschneiden können.

GGR Prenner-Sigmund wird die Entsendungen für Polytechnikum Groß-Enzersdorf und Gänserndorf, sowie für die Sonderschule Gänserndorf nachmelden.

Volksschulgemeinde MN	Obmann: Mathä Franz Obmann-Stv.: Skofitsch Wolfgang Mitglied: Kunz Renate Mitglied: Lorenz Thomas
Polytechnikum Gr.Enzersdorf	ÖVP
Polytechnikum Gänserndorf	ÖVP
Sonderschule Gänserndorf	ÖVP
Neue Mittelschule Leopoldsdorf	Schnirch Isabella
GAV	Mitglied: Mathä Franz Mitglied: Skofitsch Wolfgang Prüfungsausschuss: Goban Oliver
Marev / Leader	Renner Karin
Rußbach-Wasserverband	Stingl Kurt
GVU	Mathä Franz
WIKOOP	Skofitsch Wolfgang

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entsendungen wie besprochen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:**Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Prenner Erich als Obmann des Prüfungsausschusses. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der am 05.05.2020 durchgeführten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Kassa: € 5.302,13

Girokonto: € 490.785,79

3 Rücklagen-Sparbücher:

Allgemeine RL: € 150.058,61

RL Feuerwehr: € 36.002,79

RL Genussakademie: € 70.000,20

Die Buchungen waren tagfertig gebucht, wurden stichprobenweise kontrolliert und waren ordnungsgemäß, es gibt keine Radierungen.

Der Rechnungsabschluss wurde durchgesehen und die größeren Summen wurden von AL Schöner erklärt.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des neuen Prüfungsausschusses werden eine Schulung für Kassaprüfer machen.

TOP 6:**Rechnungsabschluss 2019**

Der Rechnungsabschluss 2019 ist in der Zeit vom 05.05.2020 bis 19.05.2020 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht und es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Er wurde in der Vorstandsitzung eingehend erläutert und den Fraktionen übergeben, die begründeten Überschreitungen wurden zur Kenntnis gebracht.

Das Jahresergebnis beträgt € 346.084,40.

Im Vorstand wurden größere Überschreitungen erklärt.

Überschuss:

OH: € 12.058,53

AOH: € 337.545,87

Gesamt: € 346.084,40

Die geplanten Beratungen für den 1. NAVA durch die Abt. Gemeinden wurden auf Sept./Okt. verschoben.

GGR Renner: Das Land NÖ ruft die Gemeinden an, ob Projekte durchgeführt werden. Die Landeshauptfrau will diese fördern, damit die Wirtschaft angekurbelt wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Vereinbarung über die Bereitstellung von Totholzflächen

Es betrifft eine Fläche von 2 ha.

Aufgrund eines Telefonates hat sich herausgestellt, dass die € 2,-/m² in einer einmaligen Zahlung (wie in der Sitzung des Vorstandes besprochen) ein Irrtum war. Die EVN ersucht um Staffelung der Zahlung von jährlich € 2.000,- (indexiert). Weiters wurde seitens der EVN zugesichert, einige Feldwege instandzuhalten.

GGR Prenner-Sigmund: was bedeutet der Ausdruck „dauerhaft markiert“? Die Jagd muss diesen Bereich betreten können.

GGR Renner: unter Punkt III wird das Betreten für Jagd und Fischerei eingeräumt „Dauerhaft markiert“ muss noch mit der EVN abgeklärt werden.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen **Gemeinde Markgrafneusiedl**, Altes Dorf 49, 2282

Markgrafneusiedl (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

und

evn naturkraft Erzeugungsges.m.b.H., EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

(im Folgenden kurz „Pächter“ genannt)

I. Präambel

Die Betreiberin beabsichtigt, im Gemeindegebiet Markgrafneusiedl einen Windpark zu errichten und zu betreiben (Windpark Markgrafneusiedl III). In dem dem Windparkprojekt zugrundeliegenden Genehmigungsbescheid des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung zur Zahl RU4-U-779/028-2015 wurde unter anderem folgende Auflage erteilt: Um nachteilige Auswirkungen auf Fledermäuse durch zeitweise Verlärmung eines Jagdgebietes zu vermeiden und Verlust an Waldfläche besonders als Lebensraum für Fledermäuse und Vögel zu vermeiden, ist Wald außerhalb des Auswirkungsbereiches des Vorhabens hinsichtlich Lärm, das sind anhand der 45 dB Isophone etwa 1000m, im Ausmaß von 2 ha außer Nutzung zu stellen und bis zum Totholzstadium zu erhalten („Totholzzellen“). Dafür sind möglichst zusammenhängende Waldbereiche mit Bäumen von überwiegend 40 cm BHD auszuwählen.

Die Gemeinde Markgrafneusiedl ist bürgerliche Eigentümerin der unter Punkt II. näher bezeichneten Liegenschaft, die für die bescheidmäßig vorgeschriebene Totholzflächen geeignet ist und daher auf Grundlage und gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung der Betreiberin überlassen wird.

II. Vertragsgegenstand

Den Gegenstand dieses Vertrages bildet das Grundstück Nr. 407/2, EZ 49, KG 06213 Markgrafneusiedl. Die in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 2,0 ha und ist aus der angeschlossenen Planbeilage ersichtlich, die ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt.

Die exakte Abgrenzungen der Flächen werden nach Abschluss des Vertrags, binnen eines Jahres einvernehmlich im Gelände festgelegt und dauerhaft markiert.

III. Pflichten des Eigentümers

1. Der Eigentümer verpflichtet sich auf Dauer des Vertrages auf den in Anlage 1 genannten Flächen alle eigenen Nutzungen und Wirtschaftsmaßnahmen – ausgenommen die Jagd- und Fischereiausübung sowie die Erhaltung von Wegen – zu unterlassen, soweit er nicht gesetzlich zwingend, zur Abwehr von Haftungsansprüchen oder aufgrund von behördlichen Vorschriften, etc. zu Eingriffen verpflichtet ist, worüber er jeweils unverzüglich nach Kenntnis den Pächter zu verständigen hat. Sollte durch einen gesetzlichen zwingenden oder behördlich vorgeschriebenen Eingriff durch den Eigentümer oder einen von diesem oder der Behörde beauftragten Dritten die Tauglichkeit der vertragsgegenständlichen Fläche als Totholzfläche eingeschränkt sein, entfällt für die Dauer der mangelnden Eignung als Totholzfläche der Entgeltanspruch für die betroffene Fläche.
2. Durch diese Vereinbarung werden dem Pächter keine Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Flächen eingeräumt.

VI. Entgelt

1. Da jährlich zu entrichtende Entgelt für die Außernutzungsstellung sowie die Einräumung der unter Pkt III angeführten Rechte bzw. Pflichten beträgt EUR 1.000,- pro Jahr und Hektar, somit jährlich pauschal EUR 2.000,- .
Das vereinbarte Entgelt versteht sich zzgl. Umsatzsteuer und wird mit dem VPI 2010, Basis Oktober 2014, wertgesichert. Der Vertrag beginnt am 1. Jänner 2020 und ist jeweils jährlich spätestens zum 1. Juli eines jeden Jahres mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungslegung durch den Eigentümer zur Zahlung fällig.

V. Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird mit Wirksamkeit des Datums der Unterzeichnung durch den Grundeigentümer bzw. des Vertreters auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen, endet also ohne das Erfordernis einer Kündigung mit dem Ende des 20. Jahres nach Vertragsunterzeichnung.
2. Der Pächter hat die Option, diesen Vertrag um 5 Jahre zu verlängern, sofern er bis zum Ablauf des 20. Jahres nach Vertragsunterzeichnung schriftlich mitteilt, dass er von seinem Optionsrecht Gebrauch macht.
3. Die Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, sodass jede Partei eine Ausfertigung erhält.
4. Sämtliche Kosten der Errichtung, Durchführung und Vergebührung dieses Vertrags trägt der Pächter, dem auch das Erstellen der nötigen Ansuchen und Anzeigen obliegt. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung im Zusammenhang mit der Errichtung des Vertrags trägt jede Partei selbst.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Bereitstellung von Totholzflächen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Vereinbarung über die Vornahme von Ersatzaufforstungen

Lt. Bescheid der Abt. Umwelt- und Energierecht wurde für EVN Naturkraft eine Ersatzaufforstung für die im Wald aufgestellten Windräder von 6.500 m² vorgeschrieben.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen **Gemeinde Markgrafneusiedl**, Altes Dorf 49, 2282 Markgrafneusiedl (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt) und **evn naturkraft Erzeugungsges.m.b.H**, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf (im Folgenden kurz „Betreiberin“ genannt)

I. Präambel

Die Betreiberin beabsichtigt, im Gemeindegebiet Markgrafneusiedl einen Windpark zu errichten und zu betreiben (Windpark Markgrafneusiedl III). In dem dem Windparkprojekt zugrundeliegenden Genehmigungsbescheid des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung zur Zahl RU4-U-779/028-2015 wurde unter anderem die Auflage erteilt, zum Ausgleich des Verlustes an Waldfläche und der aufgrund der Rodung entfallenden Schutz- und Wohlfahrtswirkung der zu rodenden Waldflächen eine Ersatzaufforstung in räumlicher Nähe zur Rodungsfläche im Verhältnis 3:1 (Aufforstungsfläche zu dauerhafter Rodungsfläche) durchzuführen. Für die Aufforstung (im Pflanzverband 1,5 m x 1m) ist mindestens 2-jährig verschultes Pflanzgut folgender Arten zu verwenden: 30% Eiche, 20% Hainbuche, Spitzahorn, Wildapfel, Wildkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und folgende Sträucher: wolliger Schneeball, Flieder, Heckenrose, Feldahorn, Liguster, Roter und Gelber Hartriegel, Sanddorn, Schlehdorn. In den Rendreihen zur Freifläche sind ausschließlich Sträucher zu setzen, innerhalb der Fläche sind Baum und Strauch abwechselnd zu setzen. Die Ersatzaufforstungsflächen sind bis zur Sicherung der Kultur mittels Einzelschutzes oder Flächenschutzes (rehwildsicherer Zaun) zu schützen und erforderlichenfalls nachzubessern. Der Einzelschutz soll mittels gitterartigen Schutzsäulen (ZB Klimavit schmal) erfolgen, da in dieser Region in sommerlichen Hitzephasen mit Monosäulen negative Erfahrungen gemacht wurden.

Die Aufforstung ist bis zur Sicherung der Kultur zu pflegen, um einen optimalen Anwuchs zu ermöglichen.

Die Gemeinde Markgrafneusiedl ist bürgerliche Eigentümerin der unter Punkt II. näher bezeichneten Liegenschaft, die für die bescheidmäßig vorgeschriebene Ersatzaufforstung geeignet ist und daher auf Grundlage und gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung der Betreiberin überlassen wird.

II. Vertragsgegenstand

Den Gegenstand dieses Vertrages bildet das Grundstück Nr. 456/1, EZ 49, KG 06213 Markgrafneusiedl. Die in Anspruch genommene Fläche beträgt ca. 6.500 m² und ist aus der angeschlossenen Planbeilage (Beilage ./1) ersichtlich, die ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, wobei jedoch das endgültige Flächenausmaß erst nach Durchführung der Ersatzaufforstung im Rahmen einer Endvermessung festgestellt wird.

III. Umfang der Benützung, Vertragsdauer

Die Gemeinde räumt der Betreiberin das Recht ein, auf der vertragsgegenständlichen Fläche die bescheidmäßig vorgeschriebene Ersatzaufforstung einschließlich der künftig allenfalls notwendig werdenden Nachbesserungen, Schutz- und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Das voraussichtliche Flächenausmaß der Ersatzaufforstung beträgt ca. 6.500 m², wobei das endgültige Flächenausmaß erst nach Durchführung der Ersatzaufforstung festgestellt werden kann.

Die eingeräumten Nutzungsbefugnisse beinhalten das Recht der Betreiberin oder der von ihr beauftragten Personen, das vertragsgegenständliche Grundstück und sonstige zur Zufahrt zu diesem notwendige Grundflächen der Gemeinde jederzeit zu begehen und mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren. Das eingeräumte Geh- und Fahrrecht darf von der Betreiberin nur im notwendigen Umfang im Rahmen der ordnungsgemäßen Vornahme der Ersatzaufforstung einschließlich allenfalls erforderlicher Nachbesserungen, Schutz- und Pflegemaßnahmen ausgeübt werden. Dies umfasst insbesondere auch allfällig erforderliche Untersuchungs-, Vermessungsarbeiten oder sonstige Arbeiten, die zur Vornahme der Ersatzaufforstung erforderlich sind.

Die im Rahmen der Ersatzaufforstung zu erbringenden Leistungen sind direkt von der Betreiberin zu beauftragen, eine auch nur vorübergehende Kostenbelastung der Gemeinde ist tunlichst zu vermeiden. Sollten der Gemeinde dennoch Aufwendungen in Zusammenhang mit der Vornahme der Ersatzaufforstung erwachsen, so ist sie berechtigt, diese an die Betreiberin weiter zu verrechnen, sofern diese zuvor mit der Betreiberin abgestimmt wurden. Bis zur erfolgreichen Sicherung der Kultur trägt alle Kosten in Zusammenhang mit der Ersatzaufforstung die Betreiberin.

Die Gemeinde verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu setzen, die die Ersatzaufforstung bis zur erfolgreichen Sicherung der Kultur beeinträchtigen oder gefährden.

Die bescheidgemäße Ersatzaufforstung ist mit erfolgreicher Sicherung der Kultur abgeschlossen. Sobald die Kultur gesichert ist und somit die Bescheidauflage erfüllt ist, wird die Betreiberin der Gemeinde entsprechende Mitteilung erstatten, wodurch dieser Vertrag automatisch erlischt. Dies ist spätestens mit Abbau der Windkraftanlage der Fall. Ab diesem Zeitpunkt obliegen die Verantwortung und somit auch die Kosten für die weitere Pflege der Kultur ausschließlich der Gemeinde.

IV. Entgelt

Die Einräumung des vertragsgegenständlichen Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich, dies wurde im Dienstbarkeitsvertrag DBV_MGNeu_2012_001 vom 29.05.2015 vereinbart. Der oben genannte Dienstbarkeitsvertrag ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

V. Sonstiges

Die Gemeinde leistet keinerlei Gewähr für die Eignung der vertragsgegenständlichen Flächen für die von der Betreiberin verfolgten Zwecke. Es obliegt der Betreiberin sich selbst von der Eignung der vertragsgegenständlichen Flächen für die bescheidmäßig angeordnete Auflagenerfüllung zu überzeugen.

Die Betreiberin ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen allfälligen Rechtsnachfolger im Betrieb des Windparks Markgrafneusiedl oder einzelner Windkraftanlagen zu übertragen, ohne dass es hierzu der Zustimmung der Gemeinde bedarf.

Die Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, sodass jede Partei eine Ausfertigung erhält.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, die Abänderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder undurchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die nichtige oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch jene (gültige) Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über die Vornahme von Ersatzaufforstungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Baulandmobilisierungsverträge

Es liegt nur der unterfertigte Baulandmobilisierungsvertrag von Fam. Brajevic vor.
Vizebgm. Skofitsch: Die gemeindeseitige Unterfertigung des Vertrages soll vom „alten“ Gemeinderat durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:**Verordnung über Teilaufhebung der Bausperre gem. § 26 NÖ Raumordnungsgesetzes**

Dies betrifft die Teilaufhebung der Bausperre im Bereich der Brennereistraße.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 (3) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird die im Gemeinderat der Gemeinde Markgrafneusiedl am 17.12.2018 beschlossene Bausperre mit der Planzahl „MARK-BS1-11843-FWP“ für den in der nachfolgenden Plandarstellung rot umrandeten Bereich aufgehoben.



§ 2

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Teilaufhebung der Bausperre gem. § 26 NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:**Verordnung über Teilaufhebung der Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetzes****VERORDNUNG****§ 1**

Gemäß § 35 (3) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird die im Gemeinderat der Gemeinde Markgrafneusiedl am 17.12.2018 beschlossene Bausperre mit der Planzahl „MARK-BS1-11843-FWP“ für den in der nachfolgenden Plandarstellung rot umrandeten Bereich aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

GR Bauer: Beim Thema Bebauungsplan sollte die Gemeinde etwas Gas geben und ein Termin mit DI Siegl und dem Vorstand sollte bald stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Teilaufhebung der Bausperre gem. § 35 NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Reparatur und Ankauf von Spielgeräten

Fritz Friedrich: kein Angebot gelegt

Linsbauer: € 4.735,55 (brutto)

Feldhofer und Ott: € 6.566,40 (brutto)

Fa. Linsbauer hat im Angebot auch den Minibagger samt Arbeiten und die Endabnahme berücksichtigt. Das Material haben sie auf Lager.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Reparatur und den Ankauf von Spielgeräten bei Fa. Linsbauer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Angelegenheiten ohne Beschlussfassung:

Kies IV

GR Bauer: wie sieht es bei dem Projekt derzeit aus und wie geht es weiter?

Bgm. Mathä: bisher hat die Gemeinde ca. € 80.000,- in Anwalt und Gutachten investiert. Eine Revision würde weitere € 40.000,- bis € 50.000,- kosten, und die Chancen damit durchzukommen sind eher gering.

GR Bauer: es wurde bisher einiges geschafft, aber es ist verständlich, wenn nun nicht mehr in Berufung gegangen wird.

Solar- und Photovoltaik Förderung

GR Bauer: seit 12 Jahren beträgt die Förderung der Gemeinde € 750,- für Photovoltaik, eine Anpassung wäre wieder einmal nötig. Förderrichtlinien dazu könnte man sich von der Stadtgemeinde Gänserndorf (Homepage) ansehen.

GGR Seidl: das ist ein Thema für den Umweltausschuss

Nahversorger

GGR Lorenz: Hr. Ertl wird bald in Pension gehen und über eine Nachfolge sollte man sich zeitgerecht Gedanken machen.

GGR Seidl: Dies wird ein TOP bei der nächsten GGR-Sitzung sein

GGR Renner: diesbezüglich sollte 1 Jahr vor der Pensionierung von Hrn. Ertl ein Gespräch mit Fa. Kiennast und Fam. Ertl stattfinden.

Dr. Kiraly

Bgm. Mathä: Unsere Gemeindeärztin wird mit 65 in Pension gehen, auch hier müssen wir uns etwas überlegen.

Website

GGR Prenner-Sigmund: Die Website sollte erneuert werden, sie ist die Visitenkarte der Gemeinde, was derzeit nicht der Fall ist. Gerne biete ich hierbei meine Unterstützung an.

GGR Seidl: das aktuelle System ist veraltet, und eine Änderung bzw. Ergänzung nur mehr schlecht durchführbar. Die Homepage sollte komplett neu gemacht werden.

Zweihandschwert

GGR Prenner-Sigmund: wo befindet sich das Zweihandschwert, es sollt im Gemeindebesitz sein

GGR Renner: wir werden mittels eingeschriebenem Brief dieses von Hrn. Macek zurückfordern.

S8

GR Prenner: welche Flächen wurden nun als Vogelschutzgebiet zusätzlich ausgewiesen und wer hat diese festgelegt.

Bgm. Mathä: die zusätzliche Fläche beträgt 298 ha, das Land NÖ hat dies festgelegt, und einen Plan für die Auflage übermittelt. Die Gemeinde hatte kein Mitspracherecht, hat innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme abgegeben, die aber nicht berücksichtigt wurde. Wenn die S8 nicht kommt, wird es keine weiteren Umwidmungen auf Bauland-Betriebsgebiet in diesem Bereich geben.

GGR Renner: Bundesminister für Verkehr hat wenig Animo die Schnellstraße zu bauen.

Gemeindezeitung

Bgm. Mathä: das neue Redaktionsteam für die Gemeindezeitung soll festgelegt werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am2020
genehmigt* – abgeändert* – nicht genehmigt*.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!